

## LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 001/2019

Produktionszeitraum: 09.01.2019

### 1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

RMH IV 0/63, U11, U-A, recycliertes gebrochenes Hochbaurestmassengranulat

### 2. Verwendungszweck(e):

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß EN 13242, Verwendungsklasse U11 gemäß ÖNORM B 3140 und Umweltklasse U-A gemäß BGBl.II:2016 290. Verordnung: Recycling- Baustoffverordnung idgF.

Umweltklasse U-A bedeutet:

Die Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß § 13 gelten nicht für Recycling-Baustoff-Produkte. Die wasserrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt. Sollten die wasserrechtlichen Bestimmungen nicht geklärt worden sein, so ist der Einsatz in Schutzgebieten gemäß §§34, 35, und 37 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 54/2014; in der ausgewiesenen Kernzone von Schongebieten oder im ausgewiesenen engeren Schongebiet gemäß §§34, 35, und 37 WRG 1959, ausgenommen jeweils Schongebiete zum Schutz von Thermalwasservorkommen; unterhalb der Kote des höchsten Grundwasserstandes (HGW) und in Oberflächengewässern verboten.

### 3. Hersteller:

*Wurzer Bau- u. Transport GmbH, Edla 16, 3325 Ferschnitz*

Produktionsstätte: *Mobile Aufbereitungsanlage in Verantwortung des Produzenten  
ZWL Ferschnitz in 3325 Ferschnitz*

### 4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

### 5. harmonisierten Norm: EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

### 6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/ den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Karl Wurzer  
WPK- Beauftragter

Ferschnitz, am 22.02.2019

.....



19  
0988-CPR-0857  
Produktionszeitraum: 09.01.2019

## 6. Erklärte Leistung

Beilage 1 zu Nr. 001/2019

Wesentliche Merkmale	Leistung
<b>Kornform, -größe und Rohdichte</b>	
4.2 Korngruppe	0/63
4.3 Korngrößenverteilung	G <sub>A</sub> 75
4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen	NPD
5.4 Rohdichte	NPD
<b>Reinheit</b>	
4.6 Gehalt an Feinanteilen	NPD
4.7 Qualität der Feinanteile	NPD
<b>Anteil gebrochener Oberflächen</b>	
4.5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben Gesteinskörnungen	NPD
<b>Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen</b>	
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	NPD
<b>Raumbeständigkeit</b>	
6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung
6.5.2.2 Dicalciumsilikatzerfall von Hochofenstückschlacke	
6.5.2.3 Eisenzerfall in Hochofenstückschlacke	
<b>Wasseraufnahme/Saugwirkung</b>	
5.5. Wasseraufnahme	NPD
<b>Zusammensetzung/Gehalt</b>	
C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)	recycelte Gesteinskörnung
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen	<i>Ra<sub>10-</sub>, Rg<sub>2-</sub>, X<sub>1-</sub>, FL<sub>5-</sub></i>
6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen	NPD
6.2 Säurelösliche Sulfate	NPD
6.3 Gesamtschwefelgehalt	NPD
6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	NPD
<b>Widerstand gegen Abrieb</b>	
5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD
<b>Gefährliche Substanzen:</b>	
- Abstrahlung von Radioaktivität	unbedeutend
- Freisetzung von Schwermetallen	U-A
- Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	U-A
- Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	U-A
<b>Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit</b>	
7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt	kein Basalt
7.3.2 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als Vorversuch für die Frost- Tau- Wechselbeständigkeit)	NPD
7.3.3 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Frostwiderstand)	NPD
<b>Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132 und ÖNORM B 3140</b>	
Beurteilung der Feinteile gemäß ÖNORM B 4811:2013	NPD
schwimmende Bestandteile (FL)	≤ 4 cm <sup>3</sup> /kg
Glas und sonstige Materialien (Rg + X)	≤ 1 M.-%
<b>Löslicher Bindemittelgehalt</b> gemäß ÖNORM EN 12697-1, in Prozent der Masse	NPD

## Konformitätserklärung

gem. § 15 Recycling Baustoff VO

Der Hersteller von Recycling-Baustoffen hat für jeden Recycling-Baustoff, bei dem das Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Abs. 1 erreicht werden soll, eine Konformitätserklärung über die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A auszustellen. Diese Erklärung kann zusammen mit der Leistungserklärung gemäß EU-Bauprodukte-Verordnung erfolgen.

Weiter's wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoff VO erreicht.

Dieses Recycling-Baustoff-Produkt kann entsprechend der unten angeführten Einsatzbereiche angewandt werden, wobei auch eine grenzüberschreitende Verbringung unter Mitzuführen dieser Konformitätserklärung möglich ist.

### Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gem. § 13 Recycling-Baustoff VO

Der Hersteller dieses Recycling-Baustoff-Produktes bestätigt mit vorliegender Konformitätserklärung die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 Recycling-Baustoff Verordnung und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A.

Weiter's wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoff VO erreicht.

Wer Recycling-Baustoffe verwendet, hat folgende Vorgaben einzuhalten (Anhang 4 Tabelle 1):

#### Anhang 4

#### Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß den §§ 13 und 17

Tabelle 1: Tabellarische Zuordnung der Qualitätsklassen zu den Einsatzbereichen und Verwendungsverboten gemäß den §§ 13 und 17

Qualitätsklasse	Beschreibung	Ungebundene Anwendung <sup>1)</sup> ohne gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht	Ungebundene Anwendung <sup>1)</sup> unter gering durchlässiger, gebundener Deck- oder Tragschicht	Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Herstellung von Asphaltmischgut
U-A (ungebunden – A)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja	Ja	Ja	Ja
U-B (ungebunden – B)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Nein	Ja <sup>2)</sup>	Ja	Ja
U-E (ungebunden – E)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja <sup>23)</sup>	Ja <sup>2)</sup>	Ja	Ja
H-B (für hydraulische Bindung – B)	Gesteinskörnungen ausschließlich zur Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Nein	Nein	Ja	Nein
B-B (für bituminöse Bindung – B)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein <sup>4)</sup>	Nein	Ja
B-C (für bituminöse Bindung – C)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein	Nein	Ja <sup>5)</sup>